NIEDERSCHRIFT

über die am **22. Dezember 2023**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Annemarie Gmoser, Maximilian Sipötz, Benjamin Heiling, Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Josef Hochedlinger und Ersatz-Mitglied Tschida Andreas

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, Florian Tschida, Carina Frank und Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführerin: Vb Tina Fleischhacker

Abwesend:

Dieter Feitek BSc. MSc (SPÖ), Weidinger Christian (SPÖ), Martin Tschida (SPÖ), Hannes Heiss MSc (ÖVP) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Josef Hochedlinger (SPÖ) und DI Konrad Tschida (FPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 28. November 2023 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Gemeinderat Maximilian Sipötz gibt an, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.12.2023 getagt hat und betreffend dem Punkt „Rechnungen Pusztascheune Illmitz“ einhellig die Empfehlung an den Gemeinderat abgibt, einen Beschluss diesbezüglich zu fassen. Diesen Punkt wird er unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Bericht des Prüfungsausschusses“ näher erläutern.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy teilt mit, dass er einer Aufnahme des Tagesordnungspunktes nicht zustimmt, da man den Bericht des Prüfungsausschusses noch nicht erhalten hat.

Gemeinderat Maximilian Sipötz sagt, dass der Prüfungsausschuss einstimmig die Empfehlung hierzu abgegeben hat und darum gebeten hat den Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Die Aufnahme erfordert die Einstimmigkeit des Gemeinderates.

Nachdem Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy signalisiert hat, keine Zustimmung für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes geben zu wollen, wurde nach kurzer Beratung entschieden, diesen Punkt bei der nächsten Sitzung zu behandeln.

Da keine Wortmeldung betreffend der Niederschrift erfolgt stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 28. November 2023 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2023 werden genehmigt.

Gegenstände:

1) Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, offene Anträge
2) Richtlinie Gemeindeförderung, Fonds für soziale Härtefälle
3) Voranschlag 2024
   a) Höhe Kassenkredite b) Stellenplan
   c) Abgaben und Entgelte d) Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028
4) Straßenbau 2024, Erweiterungs- und Sanierungsprogramm Wasserleitungsverband
5) Girokonten und Sparbücher, Zinsen
6) Pusztascheune Illmitz
7) Vereinshaus und Garten, Bgld. Dorferneuerung Förderungsantrag
8) Krankenhaus Gols (Standort „Wiesäcker"), Grundsatzbeschluss
9) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

10) Personalangelegenheit, Überstellung
11) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, offene Anträge

Bürgermeister Köllner gibt an, dass betreffend die Förderungen für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz offene Anträge bzw. unklare Fälle im Gemeindeamt abgegeben wurden. Hier sind Anträge beinhaltet, welche nur die Bestätigung der Einreichung abgeben, ohne einen genauen Förderbetrag oder einen Zahlungseingang bzw. Nachweis des sicheren Zahlungseinganges der Förderung vom Bund oder Land erhalten zu haben. Das heißt, dass bei diesen Fällen die tatsächliche Genehmigung des vorangehenden Gremiums noch aussteht. Bezüglich dieser Anträge muss man sich entscheiden, ob man diese in die Auszahlung mit aufnimmt, oder wie bisher beschlossen und auch gehandhabt, nur Anträge annimmt, welche eine Auszahlung der Förderung seitens des Landes bzw. Bundes schon fix nachweisen können. Entweder mit einem Schreiben, dass die Auszahlung in den nächsten Tagen vorgenommen bzw. auf das Konto überwiesen wird, oder mit einem Zahlungseingangsnachweis vom Konto. Nimmt man die offenen Anträge noch hinzu, läuft man Gefahr, der Aufforderung zu einer vorsichtigen Budgeterstellung, wie vom Land Burgenland gefordert, nicht nachkommen zu können, da man die schlussendlichen Auszahlungsbeträge nicht nachvollziehen kann und man einer anderen Förderstelle vorgreifen würde. Auch würde man diese Leute benachteiligen, welche von dieser Vorhergehensweise nicht informiert waren und die Einreichung im Amt so nicht vorgenommen haben. Somit wäre es gut, wenn man die bisherige Vorgangsweise, wie beschlossen, im Sinne der Budgetierung belässt. Laut Stand vom 22.12.2023 der noch offenen fixen Förderantrage, welche im Jahr 2024 noch budgetiert sind und ausbezahlt werden müssen, kommt man derzeit auf eine Summe von € 54.141,27.

Gemeindevorstand Ing. Gangl sagt, dass dem nichts entgegenspricht und die bisherige Vorgangsweise weiter belassen werden sollte.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Förderungen bezüglich der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wie bisher gehandhabt und beschlossen, nach dem Auszahlungsnachweis bzw. dem Schreiben bezüglich der Auszahlung des Bundes bzw. Landes in den nächsten Tagen, zu beurteilen. Gleichzeitig soll die bisherige Linie, Anträge, wo kein fixer Förderbetrag bzw. kein Auszahlungsnachweis vorhanden ist, abzulehnen, beibehalten werden.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Förderungen bezüglich der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wie bisher gehandhabt und beschlossen, nach dem Auszahlungsnachweis bzw. dem Schreiben bezüglich der Auszahlung des Bundes bzw. Landes in den nächsten Tagen, zu beurteilen. Gleichzeitig soll die bisherige Linie, Anträge, wo kein fixer Förderbetrag bzw. kein Auszahlungsnachweis vorhanden ist, abzulehnen, beibehalten werden.

2) Richtlinie Gemeindeförderung, Fonds für soziale Härtefälle

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Marktgemeinde Illmitz wie schon im Gemeindevorstand am 05.12.2023 besprochen, für die Heizperiode 2023/2024 einen Heizkostenzuschuss für Personen mit Hauptwohnsitz in Illmitz (Stichtag 01.07.2024) gewährt. Hierzu ist im Budget für das Jahr 2024 eine Summe in der Höhe von € 15.000,- budgetiert. Diese Förderung sollen Menschen erhalten können, welche eine Förderung notwendig haben. Dazu hat man den Heizkostenzuschuss des Landes Burgenland adaptiert und Richtlinien erstellt. Die Werte des Einkommens richten sich nach den Richtsätzen der Ausgleichszulage für das Jahr 2023.Der Gemeinderat soll folgende Richtlinien beschließen.

Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses
2023/2024

§ 1 Förderungsgegenstand

(1) Die Gemeinde Illmitz gewährt Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Illmitz (Stichtag 01.07.2023) haben, zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2023/2024 einen Heizkostenzuschuss.
(2) Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt und wird aus Mitteln der Gemeinde Illmitz finanziert.
(3) Nicht förderfähig sind Personen, deren Aufenthalt in einem Altenwohn- und Pflegeheim oder in einer stationären Behinderteneinrichtung zumindest anteilig aus Mitteln der Sozialhilfe getragen wird oder deren Hauptwohnsitz ein Studentenwohnheim, Gästehaus oder ähnliches ist.

§ 2 Ausmaß der Förderung

Der Heizkostenzuschuss wird nur einmalig in Höhe von € 180,- pro Haushalt gewährt.

§ 3 Einkommensgrenzen

(1)

a)	für alleinstehende Personen:	€ 1.110,26
b)	für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten)	€ 1.110,26
c)	für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	€ 1.751,56
d)	pro Kind:	€ 183,-
e)	für jede weitere Person im Haushalt:	€ 475,-

Bei geringfügigen Abweichungen kann der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses entscheiden.

(2) Kinder sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen und im gemeinsamen Haushalt mit der/dem Antragsteller/in leben oder für diese Alimente bezahlt werden. Bei eigenem Einkommen und gemeinsamen Haushalt werden Kinder als weitere Person angesehen.
(3) Alleinstehende PensionstInnen haben als Nachweis der 360 Beitragsmonate einen Versicherungsdatenauszug dem Antrag zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses beizulegen, um die Einkommensgrenze gemäß § 3, Abs. 1, lit. b geltend zu machen. Bei fehlendem Versicherungsdatenauszug gilt die Einkommensgrenze gemäß § 3, Abs. 1, lit. a.

§ 4 Antragstellung und Auszahlung

(1) Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage der Einkommensnachweise aller im Hauptwohnsitz des/der AntragstellerIn gemeldeten Personen samt deren Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von ihren personenbezogenen Daten ab 02.01.2024 bis 31.03.2024 bei der Gemeinde unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Antragsformulars zu stellen. Spätere Antragstellungen und Unterlagennachreichungen werden nicht mehr berücksichtigt.
(2) Den für die Marktgemeinde Illmitz handelnden Personen obliegt die Eingabe der entsprechenden Daten im Antragsformular.

(3) Die Auszahlung erfolgt durch die Gemeinde Illmitz durch Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto. Bei Postanweisungen trägt der Empfänger des Zuschusses die anfallenden Kosten der Anweisung.

§ 5 Kontrolle

Den für das Gemeindeamt handelnden Personen obliegt die Prüfung und Feststellung, ob die für die Gewährung des Heizkostenzuschusses in den maßgeblichen Richtlinien geregelten Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

§ 6 Allgemeines

(1) Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
(2) Das Gemeindeamt hat sämtliche, die Gewährung eines Heizkostenzuschusses betreffende Unterlagen und Belege mindestens 5 Jahre in Kopie sicher und geordnet aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Das auszufüllende Antragsformular wird von der Gemeinde Illmitz zur Verfügung gestellt.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Maximilian Köllner den Antrag, die Richtlinien, wie oben angeführt, und das Antragsformular, zum Beschluss zu bringen.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Richtlinien zur Gewährung eines Heizkosten-Zuschusses 2023/2024 durch die Gemeinde wie oben angeführt zu beschließen. Die Richtlinien für die Heizperiode 2023-2024 treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Der Antrag kann mittels Antragsformulars Vom 2. Jänner 2024 bis 31. März 2024 in der Marktgemeinde Illmitz eingebracht werden.

3) Voranschlag 2024

Bürgermeister Köllner berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 mit dem Ergebnishaushalt (EHH), dem Finanzierungshaushalt (FHH) und dem Vermögenshaushalt (VHH) erstellt worden ist. Die Vorlage wurde von Vb Tina Fleischhacker, zum ersten Mal alleine, sehr gut vorbereitet und auch im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 5. Dezember 2023 besprochen. Diesbezüglich liegen auch schriftliche Erläuterungen betreffend Voranschlag 2024 vor, wo alle Fakten zur Beschlussfassung angeführt sind. Alle Unterlagen zum Voranschlag 2024 wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Entwurf des Voranschlages 2024 wurde nach den Kriterien der VRV ausgearbeitet. Im Ergebnishaushalt werden sämtliche Erträge und Aufwendungen im laufenden Jahr veranschlagt. Die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen sind im Finanzierungshaushalt sichtbar. Der Vermögenshaushalt weist die Vermögenswerte auf, wo auch die Abschreibungen zum Tragen kommen.
In der Vorstandssitzung wurden die konkreten Vorhaben sowie Investitionen für das Jahr 2024 gemeinsam festgelegt. Nach Anhörung des Gemeindevorstandes war der Voranschlagsentwurf im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Voranschlagsentwurf wurde dann vom 7. Dezember 2023 bis einschließlich am 21. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine konkreten Erinnerungen eingebracht.

Bgm. Köllner erörtert kurz die derzeitig veranschlagten Beträge der großen Vorhaben bzw. Investitionen im Jahr 2024 (investive Projekte). Diese sind der Neubau eines Vereinshauses in der Höhe von € 380.000, der Straßenausbau mit € 150.000, das Mischwasserrückhaltebecken mit € 7.000, die Kanalinspektion mit € 125.000,-, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit € 125.000,-, Planung Neubau Mittelschule (Ideenwettbewerb) mit € 25.000,- und die Planungskosten für das Feuerwehrhaus mit € 20.000. Die sonstigen Investitionen belaufen sich derzeit auf € 475.000,-, wo Ausgaben im Bereich der Schulen, Kindergarten, Ortsbereich, Parkanlagen, Grillplatz, Pfarrheim Singverein und Kanal

vorgenommen werden. Die Gesamtsumme aller Investitionen beträgt derzeit € 1.307.000,-. Durch Entnahme von Rücklagen in der Höhe von € 520.000,- werden große Investitionen teilweise abgedeckt. Die Zahlungsmittelreserven der Gemeinde belaufen sich derzeit auf € 981.500,-.
Die jährliche Abschreibung (AfA) ist aufgrund des Anlagenvermögens sehr hoch, was sich auch auf den Ergebnishaushalt auswirkt (Abschreibung im Jahr 2024 = € 1.110.100,-). Vorallem im Bereich Straßen und Kanal haben wir große Abschreibungssummen, wodurch man im Ergebnishaushalt geringere Erträge hat und das Nettoergebnis dadurch vermindert wird. Aufgrund der Teuerungen, welche die Gemeinden heuer hart treffen und Einsparungen bei den Investitionen und auch im operativen Haushalt notwendig machen, wurden die Posten betreffend Strom, Gas, Betriebs- und Instandhaltungskosten und Personalkosten entsprechend höher budgetiert und angepasst.

Bürgermeister Köllner führt an, dass die Kassenkredite in der Höhe von € 254.400,- (RAIBA) und € 109.000,- (Erste Sparkasse) wie in den Vorjahren beschlossen werden müssen. Die Gemeindeabgabe der Kanalbenützungsgebühren wurde in der GR-Sitzung am 28. November 2023 schon beschlossen. Die anderen Abgaben wie z.B. Grundsteuer, Friedhofsgebühren Kanalanschlussbeitrag und Hundeabgabe sollen laut Gemeinderat gleich bleiben.
Der Stellenplan (Dienstpostenplan) für alle Bediensteten der Gemeinde muss konkret angeführt und beschlossen werden (46 Personen mit 33,807 Vollzeitäquivalent). Der Stand der Rücklagen beläuft sich lt. Auflageentwurf per 1. Jänner 2024 auf + € 981.500,-. Der Darlehenstand mit Jahresanfang beträgt € 602.900,-, wobei heuer € 49.300,- (mit Zinsen € 55.800,-) abgestattet werden und der Endbestand beträgt € 553.600,-. Der Haftungsstand per 1.1.2024 ist mit € 1.006.440,79 (Endstand € 926.326,71) beziffert.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass in der Zwischenzeit kleinere Änderungen erforderlich wurden. Aufgrund eines Schreibens bezüglich des Rettungsbeitrages, muss dieser noch von € 50.000,- auf € 60.000,- (530/757) angepasst werden.
Infolge von Gesprächen bezüglich der Instandhaltung des Pfarrgrabens muss man den Betrag für die Instandhaltung von € 28.000,- auf € 30.000,- (851/612) erhöhen.
Betreffend die Projekte/Investitionen hat man sich aufgrund der derzeit schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden aufgrund der Einnahmeverluste und hohen Fixkosten in der Fraktion nochmals unterhalten und würde wegen der Einsparungsmaßnahmen und auch in Hinblick auf mögliche größere Projekte in den Folgejahren noch folgende Änderungen vornehmen:

- Projekt Planung Zubau Feuerwehrhaus (163/061) von 20.000,- auf 5.000,- (Ansatzposten)
- Projekt Amtsgebäude (010/042) von 20.000,- auf 15.000,-
- Projekt Volksschule (211/042) von 30.000,- auf 15.000,-
- Projekt Mittelschule (212/042) von 30.000,- auf 15.000,-
- Projekt Kindergarten Garten (240/050) von 30.000,- auf 15.000,-

Auch muss der Stand der Rücklagen per 1. Jänner 2024 von + € 981.500,- auf + € 1.137.600,- angepasst werden, da entgegen des Voranschlages 2023 nicht alle veranschlagten Rücklagen entnommen wurden.

Der Gemeinderat hat von diesem Voranschlag folgende Summen nach den oben angeführten Änderungen zu beschließen:
*) Saldo 0 (SA 0): „Nettoergebnis“ vom Ergebnisvoranschlag, welcher derzeit den Betrag von - € 692.300,- aufweist. Durch Auflösung von Rücklagen in der Höhe von € 520.000,- wird hier das Nettoergebnis mit - € 172.300,- verbessert.

*) Saldo 5 (SA 5): „Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung“ vom Finanzierungsvoranschlag mit dem Betrag von - € 693.400,-. Dieser Minusbetrag ist aber mit den liquiden Geldmitteln der Gemeinde (Bargeld auf dem Giro und Sparbücher) abgedeckt, sodass dies heuer noch kein Problem für die Gemeinde darstellt (Monatsabschluss September 2023 = liquide Geldmittel in der Höhe von € 2.017.890,45).

Auch soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werden, wo Einsparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich von Mehrausgaben bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass dies in groben Zügen das Budget für das Jahr 2024 ist, geprägt von Sparsamkeit, die man in Zeiten wie diesen beachten muss, wenn man Verantwortung für die Zukunft übernimmt. Auch seitens des Amtes (Amtsleitung und Buchhaltung) wurde auf die derzeitige Lage der Gemeinden hingewiesen und es ist zu beachten, dass man

Einsparungen treffen muss, da sonst in den nächsten Jahren Investitionen nur noch mit Fremdmitteln gedeckt bzw. vorgenommen werden können, wenn die liquiden Mittel der Gemeinde aufgebraucht sind.

Gemeindekassierin Gmoser dankt für die Ausführungen von Bgm. Köllner und spricht gleichzeitig ein Dankeschön an Tina Fleischhacker, welche sich bei der Erstellung des Voranschlages viel Mühe gegeben hat, aus. Sie weist darauf hin, dass man sich bemüht hat, auf der einen oder anderen Seite Einsparungen zu treffen, da die finanzielle Lage der Gemeinden derzeit dies notwendig macht. Auch sind viele Investitionen in Projekte, wie zB. in das Kanalsystem oder die LED Beleuchtung, notwendig, welche man nach außen hin nicht sieht, aber dennoch sehr wichtig für die Allgemeinheit sind. Gleichzeitig hofft man, dass es so das Beste für Illmitz ist und man durch die schwierige Situation hindurch kommt.

GV Ing. Gangl hat aufgrund von Gesprächen mit der Fraktion der ÖVP einzelne Posten gefunden, welche man seitens der ÖVP gerne noch verändern würde. Die Fraktion der ÖVP würde die Sitzungsgelder senken, da diese im heurigen Jahr nicht zur Gänze aufgebraucht wurden. Auch sieht er die Repräsentationsausgaben und Ehrungen als zu hoch angesetzt, da man hier Einsparungen treffen könnte. Die Energiekosten der Mittelschule (212/600) sind zwar schon gesenkt worden, jedoch wäre ein Betrag von € 75.000,- (bisher € 80.000,-) sicher ausreichend. Die Kosten des Wasserverbrauchs beim Sportplatz können wieder gesenkt werden, da ein nochmaliges Bezahlen dieser erhöhten Kosten seitens der Gemeinde nicht mehr vorgenommen wird (262/728 von € 17.000,- auf € 5.000,-). Auch wären seitens der Fraktion der ÖVP noch Einsparungen beim Personal, bei den Saisonarbeitern, möglich. Eine nochmalige Reduktion um drei Arbeiter, sprich ca. € 65.000,-, wäre denkbar. Bei den Projekten/Investitionen ist die Neugestaltung des Ortsparkes mit € 10.000,- zu niedrig budgetiert. Eine Erhöhung auf € 40.000,- wäre hier angemessen. Auch der Budgetposten bezüglich Bauhof Vorplatz und Grillplatz sollte erhöht werden, da man nicht von Dingen absehen sollte, die man schon jahrelang in Angriff nehmen wollte, auch wenn es die budgetäre Lage schwer zulässt. Im Postgebäude wäre es sinnvoll, die WC-Anlagen zu sanieren, wozu auch ein Budgetposten notwendig wäre. Dies wären zusammengefasst die Anliegen der ÖVP zum Budget 2024.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass bezüglich der Situation mit den WC-Anlagen die derzeitige Lösung sehr gut angenommen wird. Die Möglichkeit der Nutzung der WC-Anlagen im Gemeindeamt ist vorhanden und auch die Gelegenheit die WC-Anlagen beim Friedhof zu nutzen ist gegeben. Das wurde auch dementsprechend beschildert.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy gibt an, dass es hier nicht nur um die WC-Anlagen geht, sondern auch um eine Idee, das Postgebäude anders zu verwenden und eventuell ein Illmitz-Museum zu errichten.

Bgm. Köllner sagt, dass die Gemeinden in ganz Österreich vor finanziellen Herausforderungen stehen und hier ein WC oder ein Museum nicht so dringend sind, wie die Investitionen, welche derzeit im Budget veranschlagt sind (Kanalsystem, Straßenbeleuchtung). Dies sind Investitionen, welche man in erster Linie in Angriff nehmen muss, denn Kleinigkeiten machen auch viel Mist. So muss man es auf einige Jahre aufteilen, was keiner vor Jahren in dieser Intensität so eingeschätzt hätte. Dennoch müssen wir verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen und Priorisierungen festlegen. In Zukunft kann man das Postgebäude natürlich neu und besser gestalten, eventuell auch als Lagerraum für das Tourismusbüro, welcher dringend gebraucht wird. Als wichtiger Lagerraum wird es derzeit auch genützt.

Gemeindekassierin Gmoser teilt mit, dass sie den Gedankengang nicht ganz versteht, da man in der vorigen Sitzung einstimmig beschlossen hat, die Förderungen auslaufen zu lassen und jetzt über eine Neugestaltung des Postgebäudes diskutiert wird, wo man jedoch Einsparungen treffen muss.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy sagt, dass Illmitz aufgrund des neuen Werbekonzeptes ein schöneres Auftreten hat, was spricht dann gegen eine ordentliche Nachnutzung des Postgebäudes.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz führt an, dass diese Debatte heuer sicher nicht zur richtigen Zeit stattfindet, da in den nächsten Jahren Großprojekte anstehen und da ist das Postgebäude, sicher nicht die wichtigste Investition.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man derzeit die Situation mit der Mittelschule abwarten muss, dann an die Feuerwehr denken sollte.

Gemeindevorstand Ing. Gangl weist drauf hin, dass man beachten sollte, wenn man die Mittelschule wirklich neu baut, dass man in den darauffolgenden Jahren sich schwer tun wird, andere Investitionen zu tätigen.

Gemeinderat Sipötz Maximilian fasst zusammen, dass er aufgrund der Ansichten der ÖVP leicht verwirrt ist. Eingestiegen ist man mit einem vorgelegten Budget das sicherstellen soll, dass die Gemeinde Illmitz ohne großen Schaden durch die derzeitige finanzielle Lage kommt und eine finanzkräftige Gemeinde bleibt. Hier war es wichtig Projekte anzupassen und auch an zukünftige Großprojekte zu denken. Dann wird ein Projekt eingeworfen, welches ein Illmitz-Museum und öffentliche Toiletten betrifft. Er vermisst hier eine stringente Linie aus Sicht der ÖVP, welche ins Budget einfließen soll.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass man die Einsparungen, welche oben seitens der ÖVP genannt wurden, verwenden kann, um andere Projekte aufzustocken.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass bei den angesprochen Gästeehrungen, Repräsentationsausgaben und Sitzungsgeldern die budgetären Mittel aus dem Jahr 2023 nun aufgebraucht sind und daher eine Minderung für das Jahr 2024 schwer nachzuvollziehen wäre. Klar weiß man nicht, wie viele Sitzungen im nächsten Jahr stattfinden werden und auch nicht wie viele Geburten sein werden, jedoch ist man mit diesen Mitteln in den vorangegangenen Jahren immer sehr gut gefahren, wobei man auch die Erhöhung der Sitzungsgelder im nächsten Jahr mitdenken muss. Die Investitionen in den Grillplatz und den Vorplatz des Bauhofes hat man ebenso aufgrund der notwendigen Einsparungen kürzen müssen. Hier kann man jedoch einiges mit Eigenleistungen durch Arbeiter und mit weniger Geldaufwand machen. Der Grillplatz stellt einen Zweckort dar, daher ist die Notwendigkeit in dieser schwierigen Zeit in der vorgesehenen Dimension nicht direkt gegeben und notwendig, da das Feiern nach wie vor sehr gut möglich ist. Bei den Saisonarbeitern hat man schon auf eine Anzahl von 6 gekürzt, daher ist der erste Schritt von 8,5 auf 6 getan. Mehr ist derzeit aufgrund der Arbeitslast einer Tourismusgemeinde nicht möglich. Hier ist zu beachten, wenn man dort noch mehr kürzt, kann es dazu kommen, dass bei den fixen Arbeitern in der Saison, auch aufgrund von Begräbnissen, mehr Stunden hinzukommen. Auch ist in der Saison das Seebad 7 Tage die Woche zu besetzen, was beachtet werden sollte.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz teilt bezüglich der Neugestaltung der Parkanlage mit, dass es einen neuen Verschönerungsverein gibt, wo junge und engagierte Mitglieder dabei sind. Man hat sich den Plan von der Fa. Sattler geholt und wird ein Konzept aufstellen. Man kann die Investitionen auf € 20.000,- erhöhen, um mehr Geld zur Verfügung zu haben, aber das sollte für den Anfang ausreichen, da man dies auf mehrere Jahre aufteilen kann.

Gemeindevorstand Ing. Gangl gibt an, dass dann ein Saldo bzw. ein Budget zu liefern ist, welches aktuell ist, damit man die verbrauchten Mittel genau ersehen kann. Auch bezüglich der Begräbniskosten möchte er einwerfen, dass drei Arbeitstage pro Begräbnis sehr viel sind und man das in Zukunft prüfen sollte, ob diese Menge notwendig ist. Bezüglich des Seebads sollte man sich in Zukunft anschauen, wie die Kosten bzw. der Nutzen des Eintritts gegenüberstehen.

Vb Fleischhacker antwortet, dass man taggenaue Salden bzw. Haushaltskonten im November bzw. Dezember nicht eine Woche vorher liefern kann, da sich täglich Salden auf Konten in der Buchhaltung aufgrund von Zahlungausgängen oder Zahlungseingängen ändern können. Dies wäre erst mit Ende des Jahres möglich, wenn alle Ausgänge und Eingänge des Jahres 2023 getätigt wurden.

Gemeindekassierin Gmoser gibt an, dass es nichts bringt, ein paar Tausend Euro hin- und herzujonglieren, sondern man sonst Einsparungen treffen musste. Das Amt hat das sicher nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Köllner den Antrag ein, den Voranschlag 2024 in vorliegender Form mit den Anregungen bzw. Änderungen im Bereich der Projekte, des Rettungsbeitrages, der Instandhaltung des Pfarrgrabens, der Änderung bei den Rücklagen, der Herabsetzung des Betrages für die Kosten des Wassers am Sportplatz, der Herabsetzung der Kosten betreffend Energiekosten in der Mittelschule und der Erhöhung der Investitionen bei der Neugestaltung der Parkanlage zu beschließen.
Änderungen der Budgetposten:

- Projekt Planung Zubau Feuerwehrhaus (163/061) von 20.000,- auf 5.000,-
- Projekt Amtsgebäude (010/042) von 20.000,- auf 15.000,-

- Projekt Volksschule (211/042) von 30.000,- auf 15.000,-
- Projekt Mittelschule (212/042) von 30.000,- auf 15.000,-
- Projekt Kindergarten Garten (240/050) von 30.000,- auf 15.000,-
- Projekt Neugestaltung Parkanlage (815/006) von 10.000,- auf 20.000,-
- Rettungsbeitrag (530/757) von € 50.000,- auf € 60.000,-
- Instandhaltung Pfarrgraben (851/612) von 28.000,- auf 30.000,-
- Energiekosten Mittelschule (212/600) von 80.000,- auf 75.000,-
- Wasser Sportplatz (262/728) von 17.000,- auf 5.000,-
- Rücklagen per 1. Jänner 2024 von + € 981.500,- auf + € 1.137.600,-

Ebenso möge man die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze innerhalb der Gruppen 1 bis 9 zum Beschluss erheben (§ 3 Abs. 1 GHO 2015).
Der Antrag von Bürgermeister Köllner erhält 13 JA-Stimmen, wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird. Zustimmung 12 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP zählt als 8 Gegenstimmen

Aufgrund des mehrstimmigen Beschlusses wird der Voranschlag 2024 mit den angeführten Änderungen mit all seinen Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bilden, beschlossen:
Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 wird auch der Beschluss gefasst, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 innerhalb der Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind.

Ergebnis - Ergebnisvoranschlag 2024	SA 0	€- 675.300,-
	SA 00	€- 155.300,- (Entnahme Rücklagen € 520.000,-)
Ergebnis – Finanzierungsvoranschlag 2024	SA 5	€- 686.400,-

a) <u>Höhe Kassenkredite</u>
Die Höchstbeträge der Kassenkredite für das Jahr 2024 bei den jeweiligen Geldinstituten werden wie folgt festgesetzt:
RAIBA Illmitz mit € 254.400,- und Erste Sparkasse mit € 109.000,-

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Kassenkredite für das Jahr 2024 bei den jeweiligen Geldinstituten wie folgt RAIBA Illmitz mit € 254.400,- und Erste Sparkasse mit € 109.000,- zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Kassenkredite für das Jahr 2024 bei den jeweiligen Geldinstituten wie folgt RAIBA Illmitz mit € 254.400,- und Erste Sparkasse mit € 109.000,- zu beschließen.

b) <u>Stellenplan</u>
Der Dienstpostenplan über Beamte, VB I und VB II sowie für Saisonarbeiter und Ferialpraktikanten ist in vorliegender Form zu beschließen.

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den Dienstpostenplan in vorliegender Form zu beschließen. Zustimmung 12 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP zählt als 8 Gegenstimmen

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Dienstpostenplan in vorliegender Form zu beschließen.

c) <u>Abgaben und Entgelte</u>
Die Gemeindeabgabe der Kanalbenützungsgebühren wurde in der GR-Sitzung am 28.November 2023 schon beschlossen. Die anderen Abgaben wie z.B. Kanalanschlussbeitrag, Friedhofsgebühren, Grundsteuer und Hundeabgabe sollen laut Gemeinderat gleich bleiben.

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Abgaben und Entgelte wie in der Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, in den Voranschlag aufzunehmen.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Abgaben und Entgelte wie in der Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, in den Voranschlag aufzunehmen. Die Gemeindeabgabe der Kanalbenützungsgebühren wurde in der GR-Sitzung am 28.November 2023 schon beschlossen. Die anderen Abgaben wie z.B. Kanalanschlussbeitrag, Friedhofsgebühren, Grundsteuer und Hundeabgabe sollen laut Gemeinderat gleich bleiben.

d) Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028

Mit dem Voranschlag 2024 muss auch ein mittelfristiger Finanzplan gemäß VRV 2015 für die Jahre 2025 bis 2028 erstellt und beschlossen werden. Dieser Finanzplan wurde von Vb Tina Fleischhacker erstellt und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Danke für die sehr gute Aufbereitung für den Gemeinderat. Diese Eingaben für die nächsten Jahre wurden soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die Investitionen der Gemeinde auch einzubauen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkt wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2025 bis 2028 darstellen.

Der mittelfristige Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2025 bis 2028 sollen folgende Summen beim Ergebnisvoranschlag und auch beim Finanzierungsvoranschlag beschlossen werden:

Finanzjahr	2025	2026	2027	2028
SA0 (0) Nettoergebnis	**- 406.100,-**	**- 259.400,-**	**- 262.400,-**	**- 207.200,-**
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,-	0,-	0,-	0,-
SA00 Nettoergebnis + Rücklage	**- 406.100,-**	**- 259.400,-**	**- 262.400,-**	**- 207.200,-**
Saldo (5) Finanzierungsvoranschlag	**6.300,-**	**17.800,-**	**12.500,-**	**27.500,-**

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 in vorliegender Form zu beschließen.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser mittelfristige Finanzplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

4) Straßenbau 2024, Erweiterungs- und Sanierungsprogramm Wasserleitungsverband

Bürgermeister Köllner gibt an, dass der Wasserleitungsverband um Bekanntgabe der Straßenerrichtungen und Sanierungen bittet, damit sie sich nach den Aufgrabungen richten und ebenfalls Arbeiten auf diesen Straßenzügen vornehmen können. Da in diesem Jahr die finanzielle Lage den Gemeinden sehr zusetzt, hat man im Budget 2024 für den Straßenbau nur € 150.000,- vorgesehen, um unter dem Jahr anfallende, wichtige Arbeiten vornehmen zu können, welche man in einer Begehung intern genauer festlegen wird. Bei Vornahme von Straßen- bzw. Gehsteigsanierungen sollen diese raschest an den Wasserleitungsverband weitergeleitet werden.

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo bittet darum, dass man in den kommenden Jahren einen Fahrplan der Sanierungen erstellt und ebenso an sie weiterleitet, um gegenüber der Ortsbevölkerung antworten zu Fragestellungen geben zu können.

Bürgermeister Köllner sagt, dass sich dies sehr schwierig gestaltet, da oft unvorhergesehen Straßen und Gehsteige saniert und neu errichtet werden müssen und dann gewisse Erwartungen entstehen, welche eventuell nicht eingehalten werden können. Hier ist man auch von anderen Firmen abhängig. Einer jederzeitigen Besprechung im Gemeinderat über die nächsten Schritte, wie bisher gehandhabt, steht natürlich nichts entgegen.
Nach weiterer kurzer Beratung wird festgelegt, dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland mitzuteilen, dass man bei einer internen genaueren Festlegung der Vornahme von Sanierungen gewisser Gebiete raschest die Information zukommen lassen wird, damit auch Arbeiten seitens des Verbandes vorgenommen werden können.

5) Girokonten und Sparbücher, Zinsen

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man, wie im Gemeindevorstand besprochen, bezüglich der Zinsen bei den Giro- und Sparkonten nochmals Rücksprache mit den Banken gehalten hat. Die jeweiligen Angebote der Banken wurden den Fraktionen zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor.
Der derzeitige Stand bei den Zinsen bei den jeweiligen Konten lautet wie folgt:

Art	Bezeichnung	Zinsen derzeit	
R2	RAIBA - 4000212 (eh.216) (910000/210012)	0,000%	Girokonto
S3	Sparkasse - Girokonto (910000/210022)	0,010%	Girokonto
R4	RAIBA - Kanal 4000428 (eh.422) (851000/294001)	0,000%	Rücklagenkonto
R7	RAIBA - Sparbuch (912000/295001)	0,010%	Sparbuch
R13	RAIBA -Stare 4004099 (eh.4093) (910000/210042)	0,000%	Girokonto
S14	Sparkasse - Einlagenbuch (912000/295003)	3,895%	Sparbuch

Laut Auskunft der Raiffeisenbank können für das Sparbuch bei der RAIBA 3,5% Zinsen, jederzeit verfügbar ohne Vorschusszinsen, gegeben werden, wobei dieser Zinssatz nach 6 Monaten neu verhandelt werden muss. Auf ein Jahr gebunden, das heißt man kann nicht auf die liquiden Mitteln zugreifen, können 3,5% gegeben werden.
Auch hat die Raiffeisenbank angeboten, ein neues Liquiditätskonto zu eröffnen, welches als Zwischenkonto zur Geldlagerung verwendet werden kann. Für dieses Konto könnten sie den Euribor 3-Monats-Satz mit einem Abschlag von 1,00% geben, Berechnungsbasis Durchschnitt 3. Monat letztes Quartal vor Beginn einer Zinsperiode. Auf volle 1/8 %-Punkte ist kaufmännisch zu runden, mindestens jedoch 0,01 % bis 31.12.2024, danach Zinssatz 0,01 % p.a. Beim Girokonto bleibt der Zinssatz bei 0,00%. Beim Liquiditätskonto wäre die Zinsanpassung vierteljährlich, die Kontoführung € 5,- pro Monat und 5 Freiposten monatlich für Überweisungen auf das Girokonto. Alle darüber hinaus vorgenommenen Buchungen würden € 5,- pro Buchung betragen. Ein derartiges Liquiditätskonto würde in der Buchhaltung einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten und man müsste vor einer jeden Zahlung schauen, wie viel Geld zur Überweisung gebracht wird, jedoch muss man die 5 Freiposten monatlich beachten, um diese nicht zu überschreiten und zusätzliche Kosten zu generieren.

Bei der Sparkasse kann ein Zinssatz von derzeit 3,895% ungebunden gewährt werden, wobei sich dieser nach dem Euribor 3-Monats-Satz richtet. Heuer ist laut Auskunft prognostiziert, dass sich dieser 3 Mal um ca. 0,25% senken wird, jedoch kann man hier auf die liquiden Mittel jederzeit zugreifen, was aufgrund der aktuellen Situation notwendig sein wird. Das Girokonto weist einen Zinssatz von 0,01% auf. Eine gebundene Variante wurde auch angeboten auf

- 3 Monate mit 3,000 % fix
- 12 Monate mit 3,125% fix
- 24 Monate mit 3,375% fix

Bei der Bawag können ungebundene Einlagen nicht gewährt werden. Eine gebundene Variante wurde angeboten auf

- 3 Monate mit 3,800 % p.a.
- 6 Monate mit 3,750 % p.a.
- 12 Monate mit 3,25% p.a.

Bei der Bank Austria kann bei einem Dispokonto (täglich fällig) für Veranlagungszwecke eine Verzinsung von derzeit 0,25 % p.a. gewährt werden. Eine gebundene Variante (Festgeldveranlagung) wurde angeboten auf

- 3 Monate mit 3,700 % p.a.
- 6 Monate mit 3,620 % p.a.
- 12 Monate mit 3,27% p.a.

Aufgrund dieser Angebote und dem Entgegenkommen der Raiffeisenbank, stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Sparbücher und Girokonten derzeit so zu belassen, wie sie sind und das Angebot der Raiffeisenbank mit den 3,5 % Zinsen, jederzeit verfügbar ohne Vorschusszinsen, für das Sparbuch anzunehmen und nach 6 Monaten wieder neu zu verhandeln.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Sparbücher und Girokonten derzeit so zu belassen, wie sie sind und das Angebot der Raiffeisenbank mit den 3,5 % Zinsen, jederzeit verfügbar ohne Vorschusszinsen, für das Sparbuch anzunehmen und nach 6 Monaten wieder neu zu verhandeln.

6) Pusztascheune Illmitz

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man die Ausschreibung der Pusztascheune lt. Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2023 vorgenommen hat. Bis zum Ende der Frist ist dazu kein Angebot eingegangen, daher wird eine nochmalige Ausschreibung notwendig, welche man im Landesamtsblatt vornehmen möchte.

Nach kurzer weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Ausschreibung im Landesamtsblatt nochmal unter den gleichen Konditionen, mit einem Mindestangebot des Pachtzins von € 49.500,- und einem Kostendeckel bei € 5.000,- für den Pächter bei den Sicherheitskosten (Maximalbetrag), vorzunehmen. Die Pachtdauer soll mit 5 Jahren plus 2-jährige Optionsmöglichkeit festgelegt werden. Die Ausschreibung wird im Landesamtsblatt am 29.12.2023 veröffentlicht und läuft bis 19. Jänner 2024, 11 Uhr. Pachtvertragsgrundlage ist der letzte Entwurf des Pachtvertrages.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die Ausschreibung der Pusztascheune im Landesamtsblatt für das Burgenland wie folgt vorzunehmen:
> - Pachtzins Mindestangebot € 49.500,- exkl. MwSt. (jährlich und Indexangepasst)
> - Pachtdauer 5 Jahre (plus 2-jährige Optionsmöglichkeit)
> - Kostendeckelung Alarm- und Sicherheitseinrichtungen bei € 5.000,- für den Pächter (Maximalbetrag)
> - Pachtvertragsgrundlage letzte Entwurf des Pachtvertrages
> - Abgabe bis Freitag, 19. Jänner 2024, 11 Uhr im Gemeindeamt Illmitz

7) Vereinshaus und Garten, Bgld. Dorferneuerung Förderungsantrag

Der Vorsitzende teilt mit, dass er nach Gesprächen mit den Verantwortlichen der Bgld. Dorferneuerungsstelle vorschlägt, einen Förderungsantrag für das Vereins- und Veranstaltungshaus einzureichen. Aufgrund der Richtlinien betreffend die Beschlussfassung bzw. die Unterfertigung von Förderungsanträgen im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 ist ein Gemeinderatsbeschluss für die Stellung des Förderantrags notwendig sowie die Unterschriftsleistung vom Bürgermeister und zwei weiteren Gemeinderatsmitglieder notwendig, welche nach Möglichkeit verschiedenen Gemeinderatsparteien angehören. Der Förderantrag samt Beilagen wurde von DI Prost und Vb Tina Fleischhacker vorbereitet. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt.

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo teilt mit, dass sie sich hier ihrer Stimme enthalten wird, da es nicht das Projekt der Fraktion der ÖVP ist.

Nach weiterer kurzer Beratung wird der entsprechende Antrag von Bürgermeister Köllner eingebracht. (SPÖ und FPÖ entspricht 13 Stimmen und Stimmenthaltung ÖVP entspricht 8 Gegenstimmen)

> Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss den Förderantrag betreffend Bgld. Dorferneuerung für das Projekt Vereinshaus Illmitz und Garten beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt 9, für die Gewährung eines Förderungsbeitrages gem. den burgenländischen „Dorferneuerungsrichtlinien 2015“, LABL 326/2015 einzureichen. Der Förderantrag wird vom Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, von der 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz und vom Gemeinderat DI Konrad Tschida unterfertigt.

8) Krankenhaus Gols (Standort „Wiesäcker“), Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Köllner gibt an, dass schon mehrere Gemeinden den Grundsatzbeschluss gefasst haben, da man eine Gesundheitsversorgung im Bezirk braucht, auf die man sich verlassen kann. Des Weiteren handelt es sich um eine Einrichtung für die öffentliche Gesundheit – und nicht etwa um ein privates Wirtschafts- oder Industrieprojekt. Nicht zuletzt für Rettungsdienste und Patient*innen sind zentrale und zeitlich annehmbare (max. 30 Minuten) Erreichbarkeit sowie vernetzte Verkehrsanbindung aus allen Örtlichkeiten der Region das wesentliche Faktum diesen Standort als „ideal“ zu bezeichnen. Daher will man sich als Gemeinde Illmitz für dieses Projekt aussprechen und dies auch unterstützen.
Bürgermeister Köllner stellt daher den Antrag, die Zustimmung zur Verwirklichung des Projekts „Klinik Gols“ am vorgesehenen Standort „Kreisverkehr Gols“ zu geben. Der Gemeinderat Illmitz tut dies in völligem Bewusstsein für die Notwendigkeit einer adäquaten und modernen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung unserer Region mitverantwortlich zu sein. Es braucht das Krankenhaus Gols jetzt!

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass im Bezirk Neusiedl am See ein akuter Verbesserungsbedarf im Bereich der Gesundheitsversorgung besteht. Die bestehenden medizinischen Einrichtungen sind oft überlastet, die Anfahrt ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner sehr weit und die Wartezeiten sehr lange. Dies führt zu Verzögerungen in der Versorgung und kann in Notfällen lebensbedrohlich sein. Als ÖVP-Fraktion stellen wir folgenden Abänderungsantrag:
1. Krankenhaus im Raum Neusiedl am See
Der Bezirk Neusiedl am See benötigt dringed eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung. Um den steigenden medizinischen Bedarf der Bevölkerung effizient zu decken und die Anfahrtszeiten zu verkürzen, sprechen wir uns für ein neues Krankenhaus im Raum Neusiedl am See aus. Das neue Krankenhaus muss den modernen Anforderungen an die Gesundheitsversorgung gerecht werden und ein breites Leistungsspektrum aufweisen.
2. Ausbau des Ärztezentrums Frauenkirchen
Die Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Bezirk Neusiedl am See ist von entscheidender Bedeutung. Bis das neue Krankenhaus im Bezirk fertiggestellt ist, bedarf es eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung. Der Ausbau des Ärztezentrums in Frauenkirchen ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Bevölkerung qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in unmittelbarer Nähe erhält. Dies ist insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit begrenzter Mobilität von großer Bedeutung. Die Öffnungszeiten müssen im Ärztezentrum Frauenkirchen auf sieben Tage die Woche und 24 Stunden am Tag erweitert werden.
3. Verbesserung der Gesundheitsversorgung
Die Gesundheit ist für unsere Bevölkerung das höchste Gut. Daher müssen Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See gesetzt werden. Die Gesundheitsversorgung muss wohnortnah sein und kurze Wartezeiten haben. Es muss für alle eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleistet werden. Wir würden diesen Antrag beschließen, um ein klares Bekenntnis für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See abzugeben.

Nach weiterer kurzer Beratung wird zuerst über den Abänderungsantrag abgestimmt. Zustimmung 8 Stimmen der ÖVP, SPÖ und FPÖ Stimmenthaltung ergibt 13 Gegenstimmen

Da der Abänderungsantrag keine Stimmenmehrheit erhalten hat, wird über den Hauptantrag abgestimmt. Zustimmung 12 Stimmen SPÖ und 1 Stimme FPÖ, ÖVP Stimmenthaltung ergibt 8 Gegenstimmen

> Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Zustimmung zur Verwirklichung des Projekts „Klinik Gols“ am vorgesehenen Standort „Kreisverkehr Gols“ zu geben. Dies in völligem Bewusstsein für die Notwendigkeit einer adäquaten und modernen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung unserer Region mitverantwortlich zu sein. Es braucht das Krankenhaus Gols jetzt!

9) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 22. Dezember 2023 getagt. Die diesbezügliche Niederschrift liegt dem Gemeinderat in der Sitzung vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Ing. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht, aufgrund der Abwesenheit von Obmann Ing. Heiss seinen Stellvertreter Maximilian Sipötz diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, GR Sipötz Maximilian, gibt an, dass bei dieser Sitzung fünf Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Bei der Sitzung wurden neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle auch Rechnungen/Aufwände der DAX Wutzelhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH, die Abrechnung des Leisahou, Rechnungen der Pusztascheune Illmitz, Begräbniskosten Gemeindearbeiter und die Vorgehensweise bei Cent-Differenzen geprüft. Die Tagesordnung wurde mit dem Punkt „Allfälliges" abgeschlossen. Er teilt auch mit, dass der Prüfungsausschuss bemüht ist, akribisch und ausführlich zu arbeiten und dem Gemeinderat sehr umfassend über die Sitzungen Bericht erstattet. Als Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat sollte ein Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung bezüglich der verjährten Rechnungen der Pusztascheune aufgenommen werden. Die Aufnahme erfordert einen einstimmigen Beschluss, welcher aber verhindert wurde. Somit kann man dem Gemeinderat nur den Bericht, welcher vom Prüfungsausschuss einhellig angenommen wurde, bekannt geben.

1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate September 2023 bis November 2023 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

2. Rechnungen/Aufwände DAX Wutzelhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH

Hinsichtlich der Causa gegen die Dieter Haider GmbH & Co KG halte er fest, dass in diesem Zusammenhang bis dato keine Kosten für die Marktgemeinde Illmitz angefallen sind. Die Kosten des bisherigen Einschreitens wurden von der Dieter Haider GmbH & Co KG bezahlt.

Im Bezug auf Causa KFZ Perepatics wurden die Leistungen von der Rechtschutzversicherung gedeckt.

3. Abrechnung Leisahou

Aufwendungen (Bruttobeträge):

Gartner (Ümitz)	16.335,00 €
Inserate	4.823,60 €
Hussen (Absperrgitter)	905,21 €
Flyer	93,18 €
Blumen	325,50 €
Planen (Absperrgitter)	195,20 €
Verpflegung Musik	315,00 €
Dekoration	166,00 €
Gesamt	**23.158,69 €**

Förderung durch TVB-Nordburgenland 24.000,00 € (Bruttobeträge)

Differenz: 689,29 € (Bruttobeträge)

4. Rechnungen Pusztascheune Illmitz

Die Dieter Haider KG hat am 28. November 2023 Rechnungen für Leistungen der Gemeinde (Heimatabend, Blutspenden etc.) im Zeitraum von 2018 bis 2022 eingebracht.
Laut Abstimmung und Besprechung im Prüfungsauschuss geben wir die Empfehlung an den Gemeinderat, die verjährten Rechnungen aus den Zeitraum 2018 bis 2020 nicht zu bezahlen. Des Weiteren kann eine Rechnung (Rotes Kreuz, Blutspendeaktion 16.11.2021) nicht nachvollzogen werden. Zum Rechnungsdatum gab es in Illmitz keine Blutspendeaktion.

Kostenaufstellung der Rechnungen:

Gesamt:	4.551,70 €
Davon verjährt:	1.815,40 €
Nicht nachvollziehbar:	165,60 €
Gerechtfertigter Rechnungsbetrag:	2.570,70 €

5. Begräbniskosten Gemeindearbeiter

Die Aufwände für einen Gemeindearbeiter belaufen sich auf 2,5 Tage pro Begräbnis.

Ablauf der Tätigkeit bei einem Sterbefall:
½ Tag:

- Anruf Bestattung Heiling
- Friedhof diverse Daten über Grabstätte eruieren
- Information von Bestattung Heiling über Bringung und Begräbnis
- Verständigung Steinmetz und Fotos vom Grab schicken
- Vorabinformation Fa. Gangl wegen Baggerarbeiten

1 Tag:

- Diverse Vorbereitungen am Friedhof
- Bringung der/des Verstorbenen
- Absicherung durch Fotos vom Grab und der Nachbargräber
- Beginn der Grabarbeiten mit maximal 2 Kollegen
- Aushang Partezettel am Hauptplatz und bei Gemeinde

1 Tag:
Vormittag:

- Baggerarbeiten mit 1 Kollegen
- Grabfertigstellungen mit 1 Kollegen
- Vorbereitungen in der Kirche
- Säuberungsarbeiten im Friedhof
- Totentransport mit Bestattung Heiling zur Kirche

Nachmittag:

- Kontrolle Grabstelle
- Requim
- Begräbnis
- Grabarbeiten mit 2 Kollegen

6. Vorgehensweise Cent-Differenzen

Abstimmung und Beratung bzgl. der Vorgangsweise in der nächsten Sitzung.

7. Allfälliges

Die Kontostände per 22. Dezember 2023 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:	€	260.440,70	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 4093	€	2.761,71	(Konto Stareabwehr)
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	22.272,63	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 422	€	151.710,55	(Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350	€	670.287,89
Sparbuch Sparkasse 21658850500	€	315.688,40

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 1.376,62 per 22. Dezember 2023 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 22. März 2024, 14:00

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Der Tagesordnungspunkt 10 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

11) Allfälliges

*) RA 2022
Bürgermeister Köllner erläutert, dass der Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland genehmigt und zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Schreiben ist an die Fraktionen ergangen und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat hier nochmals die Erläuterungen zu diesem Rechnungsabschluss, welche vom Amt näher ausgeführt wurden, konkret besprochen.

*) Ansuchen/Anfrage an ITB bzw. Gemeinderat - Pacht
Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Betriebe Tschida Alois und Koppi Seebad angefragt haben, ob man bei der Pacht den Durchschnittsindex des Jahres annehmen kann und nicht den Jännerwert, denn dieser fällt in diesem Jahr höher aus.

Gemeindevorstand Ing. Gangl sagt, dass es auch Jahre gegeben hat, wo es für sie besser ausgefallen ist. Auch könnte man natürlich den Mittelwert des Jahres nehmen.

Gemeindevorstand Kroiss gibt an, dass man hier den Vertrag hernehmen muss und schauen muss, wie es in diesem festgelegt ist. Auch möchte er anmerken, dass andere Pächter die Pachtzahlungen schon vorgenommen haben.

*) Tennisplatz Container
Gemeinderat Michael Rauchwarter erläutert kurz das Vorhaben des Tennisvereines, dass dieser ein Ansuchen stellen würde, ob ein Bereich, welcher der Gemeinde gehört, zur Aufstellung eines Containers als Lagerfläche genutzt werden kann. Auch soll dieser Container als Terrasse mit einer Beschattung dienen, da die Kindertrainings auf den hinteren Plätzen keine Überdachung ermöglichen. Dieser Container kann dann als Lager, Garderobe usw. verwendet werden. Deswegen die Anfrage des Tennisvereines, ob man diese Fläche benutzen darf.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy fragt an, ob die Terrasse und Beschattung auch von Gästen, welche den Platz der Gemeinde mieten, genutzt werden kann?

Gemeinderat Rauchwarter antwortet, dass dies natürlich möglich sei. Ebenso auch die Benutzung der WC-Anlagen.

Gemeindevorstand Ing. Gangl gibt an, dass ein Vertrag bzw. eine Beschlussfassung wichtig ist, da hier Kinder im Spiel sind und hier eine Absicherung seitens der Gemeinde wichtig ist.

Gemeinderat Sipötz Maximilian sagt, dass ein konkretes Ansuchen an den Bürgermeister gestellt werden sollte, wo alle Punkte angeführt werden und dann im Gemeinderat ein Beschluss gefasst wird.

*) Radweg Illmitz/Apetlon
Gemeindevorstand Kroiss führt als Information an, dass er aufgrund des Tagesordnungspunktes auf der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich des Radweges Rücksprache mit Herrn Kamper gehalten hat, dieser sich das genauer anschauen wird, da er keine Preise aus der Hüfte heraus nennen will.

*) Seniorentageszentrum Container
Auch vom Seniorentageszentrum kam eine Anfrage bezüglich der Aufstellung einer Gartenhütte als Lagerfläche, welche sie auf eigene Kosten aufgrund von Platzgründen anschaffen würden. Hier spricht natürlich auch nichts dagegen.

*) Straße Kroisspark
1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass beim Kroisspark viel Wasser auf der Straße hintaus steht.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz sagt, dass sie dies den Gemeindearbeitern weiterleiten wird und Ausbesserungen vorgenommen werden.

*) Mittelschule Architekten
1. Vizebürgermeisterin Galumbo fragt an, ob schon alle Architekten bezüglich des Ideenwettbewerbes der Mittelschule angeschrieben wurden?

Bürgermeister Köllner gibt an, dass die Einladung durch die PEB schon erfolgt ist. Deadline für Entwürfe soll ca. im Feber sein.

*) Jubiläumsliste
Bürgermeister Köllner informiert, dass bezüglich der Jubiläumsliste ein technischer Fehler passiert ist. Er möchte darauf hinweisen, dass er dieselbe Liste erhalten hat und der Fehler nur dadurch aufgefallen ist, da Stefan Wegleitner angerufen hat, dass die Liste fehlerhaft ist und ihre Silberne Hochzeit nicht in der Liste der ÖVP aufscheint. Aufgrund dieses Anrufes hat Paldan Peter Nachschau gehalten und da ist der technische Fehler, eine Verknüpfung beim Ehestand von Brigitte im Meldewesen, aufgefallen. Stefan Wegleitner hat darum gebeten, dass die Silberne Hochzeit angeführt wird und darum hat man es seitens der SPÖ, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht Druckschluss hatte, noch in der Liste ergänzt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass sie aufgrund es von Paldan Peter schriftlich verlangt hat, da ihr dies nicht geglaubt wurde, gerade in Bezug auf Stefan Wegleitner.

Bürgermeister Köllner sagt, dass er auch schon ein Gespräch mit Stefan geführt hat und er sie hier verteidigt hat, da es ein reiner technischer Fehler, mit dem einzigen Unterschied des Anrufes und späteren Druckschlusses, war. Klar hätte man sagen können, dass man das Datum auch heraussen lässt, aber er wurde von Stefan Wegleitner gebeten, die Silberne Hochzeit bitte aufzunehmen.

*) Budgetgulasch
Kassierin Gmoser bedankt sich beim Gemeinderat für das vergangene Jahr und lädt im Anschluss zum alljährigen Budgetgulasch beim St. Bartholomäusstüberl ein.

Bürgermeister Köllner möchte sich auch recht herzlich bedanken. Es wurde viele wichtige Beschlüsse gefasst. Manchmal einstimmig und schnell, manchmal hat es auch eine längere Diskussion gebraucht, was in einer Demokratie jedoch wichtig ist. Er wünscht erholsame Tage, um im neuen Jahr wieder anpacken zu können. Das Wichtigste ist jedoch die Gesundheit.

*) Termin nächste Gemeinderatssitzung
Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im Februar oder März 2024 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 21.00 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:	Die Beglaubiger:	Der Bürgermeister: